

A m t s b l a t t
d e r
R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

N r . 2 .

Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Januar 1819.

**Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung
zu Düsseldorf.**

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 16te Stück der allgemeinen Gesetz-Sammlung (Jgg. 1818.) ist erschienen, und enthält unter

Nro. 501. Handels-Traktat zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, abgeschlossen zu Kopenhagen den 17. Juni 1818 (französisch und deutsch).

Nro. 502. Bekanntmachung über die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Saalfeld, vom 16. Dezember 1818.

Nro. 503. Bekanntmachung über die Kartel-Konvention zwischen Preußen und Anhalt-Deffau, vom 16. Dezember 1818.

Die Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetze vom 26. Mai v. J. sind in den östlichen Provinzen der Monarchie unter wenigen dort bekannt gemachten Modifikationen, mit dem 1. Januar d. J. in Anwendung getreten.

Das nachfolgende Publikandum des hohen Finanzministeriums vom 19. v. M. giebt über die in jenen Provinzen deswegen getroffenen Anordnungen nähere Auskunft.

Düsseldorf den 8. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

In Gefolge der Bestimmung § 10 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai d. J. wird dem Publico vorläufig bekannt gemacht, an welchen Orten für die Theile der Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, welche jetzt in den Steuer-Verband treten, Haupt-Zollämter errichtet werden sollen, nämlich:

N r . 8 .
Allgemeine Geset-
z-Sammlung
16tes Stück Jgg.
1818.

N r . 9 .
Die Anwendung
der Steuer-Gesetze
in den östl. Pro-
vinzen betr.
II. 675.

1. zu Memel mit den						
4 Vor: Nemtern zu Nimmersatt	}	im Regierungs: Bezirk v. Königsberg.				
Stätzen						
Langallen und						
Schernen						
2. zu Heidekrug	}	im Regierungs: Bezirk von Gumbinnen.				
3. . Schmaleninken						
4. . Stalupönen						
5. . Johannisburg						
6. . Soldau			—	—	—	Königsberg.
7. . Thorn	—	—	—	Marienwerder.		
8. . Inowrazlaw	—	—	—	Bromberg.		
9. . Strzalkowo	}					
10. . Pogorzelice			—	—	—	Posen.
11. . Droszew						
12. . Podczamse	}					
13. . Landsberg						
14. . Berun, Zabrzez			—	—	—	Oppeln.
15. . Neustadt	}					
16. . Mittelwalde			—	—	—	Reichenbach.
17. . Liebau						
18. . Reichenbach	—	—	—	Liegnitz.		
19. . Hoyerswerda	—	—	—	Frankfurth.		
20. . Elsterwerda	}					
21. . Mühlberg						
22. . Eulenburg						
23. . Schladiß auf der						
Straße von Delitsch						
nach Leipzig.			—	—	—	Merseburg.
24. . Kleuditz	}					
25. . Lüben						
26. . Zeiß						
27. . Klarksberge						
28. . Langensalza			—	—	—	Erfurth.
29. . Heiligenstadt						
30. . Königsrode bei Wippra	—	—	—	Merseburg.		

- | | | | |
|--------------------|---|------------------------------------|--------------------------------|
| 31. zu Quedlinburg | } | im Regierungsbezirk von Magdeburg. | |
| 32. . Halberstadt | | | |
| 33. . Worsleben | | | |
| 34. . Jubar | | | |
| 35. . Salzwehel | | | |
| 36. . Wittenberge | } | — = — — Potsdam. | |
| 37. . Lenzen | | | |
| 38. . Wittstock | | | |
| 39. . Gransee | | | |
| 40. . Straßburg | | | |
| 41. . Demmin | } | — — — — Stettin | |
| 42. . Anclam | | | } vorläufig gegen Neu-Pommern. |
| 43. . Wolgast | | | |

Steuerämter erster Ordnung im Innern, werden vorerst an folgenden Orten errichtet:

im Regierungsbezirke Königsberg zu Königsberg.			
—	—	—	Gumbinnen — Tilsit.
—	—	—	Bromberg — Bromberg.
—	—	—	Posen — Posen.
—	—	—	Breslau — Breslau.
—	—	—	Frankfurth — Frankfurth. Landsberg a. W. Cottbus.
—	—	—	Merseburg — Naumburg. Halle.
—	—	—	Erfurth — Mühlhausen.
—	—	—	Magdeburg — Magdeburg.
—	—	—	Potsdam — Potsdam. Brandenburg. Schwedt.
—	—	—	Berlin — Berlin.
—	—	—	Stettin — Stettin.
—	—	—	Danzig — Danzig. Elbing.

Nach diesen Orten können daher von der Grenze aus in den Fällen, wo es die Gesetze verstaten, Waaren auf Begleitscheine abgelassen werden.

An der Seeküste von Peenemünde in östlicher Richtung; bleiben die Einfahrten

zu Peenemünde
Swinemünde
Kolberg
Stolpemünde
Weichselmünde
Pillau
Memel

ferner in bisheriger Art, für allen Verkehr frei.

Die Neben-Zoll-Ämter Eister Ordnung, so wie die Ansage-Posten zu diesen und zu den Haupt-Zoll-Ämtern, werden nach vollständig vollendeter Organisation namhaft gemacht werden; bis dahin werden die königlichen Regierungen solche eine jede für ihren Bezirk, durch die Amtsblätter bekannt machen.

Diese werden es auch zur Kenntniß der betreffenden Landschaften bringen, wo Neben-Zoll-Ämter zweiter Ordnung angelegt werden sollen.

Berlin den 19. Dezember 1818.

Finanz-Ministerium,
(108) von K l e w i t z.

Nr. 10

Die Anmeldung
zum Hebammen
Lehrkursus betr.
L. 15362.

Da zwei Monate vor dem Anfange des nächsten Lehrkurses diejenigen Individuen, die in das Hebammen Institut zu Köln aufgenommen werden sollen, angezeigt werden müssen: so haben die Herren Landräthe die hierauf Bezug habenden vorschriftmäßigen Eingaben unsehlbar und vollständig vor Ablauf der Monate Januar und Juli jedes Jahres an uns gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 4. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 11

Steckbrief den
Jakob Wolf betr.
L. 271.

Am 30. Dezember v. J. Abends ist der veterirte Jakob Wolf, Leineweber aus Neuß, 18 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare und Augenbraunen braun, Augen blau und groß, Nase breit, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entflohen; bekleidet mit einer leinenen Ermeljacke, grauen tuchenen Hosen, einer ledernen Mütze und Holzschuhen.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abzuliefern.

Düsseldorf den 10. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Königl. Immediat-Justiz-Commission hat in ihrem Beschlusse vom 12. ^{Assisen zu Aachen} ^{1tes Quartal} ^{1819.} November laufenden Jahres den Herren Appellationsrathen Haugh und Lenz das Präsidium bei den Assisen zu Aachen für das erste Quartal des Jahres achtzehnhundert neunzehn aufgetragen.

Die gewöhnliche Sitzung wird Montag den achtzehnten Januar unter dem Voritze des Herrn Appellationsrathes Haugh, und die erste außerordentliche Sitzung Montag den achten Hornung unter dem Voritze des Herrn Appellationsrathes Lenz eröffnet.

Gegenwärtige Verordnung ist auf Betreiben des Herrn General-Advokaten bei dem Königl. Appellationshofe zu Köln nach den bestehenden Gesetzen bekannt zu machen.

Köln den 19. Dezember 1818.

Der Präsident des Königl. Appellationshofes,
(ges.) **Daniel S.**

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5ten Dezember 1817, ^{Die Kautionen} ^{der vormaligen} ^{Tabaks-Debitanten betr.} fordern wir die nachbenannten vormaligen französischen Tabaks-Debitanten 2c.

1. Monté zu Borst,
2. Graff zu Münstermayfeld,
3. Dubois zu Coblenz,
4. D'arras zu Rohfelden,
5. Etièvre zu Lig,
6. Coupette zu Paffendorff,
7. Magnotte zu Cöln,
8. Kœln zu Rumrath,
9. Blanchet zu Königsdorf,
10. Guffiot zu Guadrath,
11. Bon zu Glesen,
12. Cordier zu Cöln,
13. Chery zu Bornheim,
14. Küven zu Fanten,
15. Dumont zu Aachen,
16. Neufs zu Clotten,
17. Michel zu Ensheim,
18. Huesner zu Thalfang,
19. Petzel zu Rirn;

welche nach den Berichten der betreffenden Orts-Behörden jetzt nicht mehr in den angegebenen Gemeinden wohnhaft sind, und deren in ihrer frühern Eigenschaft in die französische Amortissements-Casse gezahlte Cautionen von Frankreich hieher rückerstattet worden sind, und zur Auszahlung an die Interessenten in unserer General-Liquidations-Casse beruben, hierdurch auf, sich innerhalb der kürzesten Zeitfrist, und spätestens innerhalb endlichen zwei Monaten, bei der unterzeichneten General-Liquidations-Commission zu melden, um nach Eingabe der betreffenden Original-Caution-Inscriptions-Scheine die Zufertigung der Zahlungs-Anweisungen über die denselben zustehenden Beträge zu gewärtigen, widrigenfalls aber mit ihren Ansprüchen präcludirt und nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Aachen den 26. Dezember 1818.

Die General-Liquidations-Commission der Forderungen gegen Frankreich
für die Königl. Rhein-Provinzen.

Die wissenschaft-
liche Prüfungs-
Kommission zu
Bonn betr.

Nachdem nun nach Eröffnung der Universität zu Bonn auch die wissenschaftliche Prüfungskommission daselbst angeordnet ist, so bringen wir mit Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 9. Februar 1817 hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1819 an die durch das Edikt vom 12. Juli 1810, wie durch die Instruktion vom 15. September 1809, welche jener Bekanntmachung im Amtsblatte beigelegt sind, angeordneten Prüfungen pro licentia docendi, pro loco, pro ascensione, wie die Colloquia pro rectoratu an diese Kommission übergehen, jedoch von denselben im Auftrage des Konsistorii verrichtet werden, und daher die Meldungen zu diesen Prüfungen nach wie vor an uns zu richten sind.

Köln den 26. Dezember 1818.

Das Königl. Konsistorium.

Das Amt für
Steinkohlenbetr.

Das unterzeichnete Ober-Bergamt macht hierdurch bekannt, daß vom 1ten Januar künftigen Jahrs an, die Steinkohlen auf den Gruben nach Preussischen Scheffeln verkauft werden, darnach die Preise in gemeinem Gelde zahlbar regulirt sind und diese vorläufig durch einen Ausbang auf den Gruben, nächstens aber auch durch den Druck bekannt gemacht werden sollen.

Dortmund den 28. Dezember 1818.

Königl. Preuss. Westphälisches Ober-Bergamt,

Die Lieferung des Bedarfs an Hafer, Heu und Stroh für die im Regie-
rungsbezirke Trier stationirte, so wie auch für durchmarschirende Truppen, für
die 9 Monate vom 1sten März bis 30ten November 1819 soll, auf den Grund
schriftlicher Gebote, in versiegelten Soumissionen, welche vor dem 25ten Janus
ar k. J. mit der Beziehung:

Fourage-Ver-
ding im Regie-
rungs-Bezirk
Trier.

oumissionen für die Militär-Verpflegung
bei der unterzeichneten Königlichen Regierung eingereicht werden müssen, in En-
treprise gegeben werden.

Die eingegangenen versiegelten Anerbietungen werden im Termine den 25ten
Januar Morgens um 10 Uhr in Gegenwart der Lieferungslustigen, der ihrer ge-
hörig legitimirten Bevollmächtigten, welche sich zu diesem Ende in dem Verstei-
gerungs-Saale der Regierung versammeln werden, eröffnet, und wenn die einge-
gebenen schriftlichen Forderungen annehmbar erscheinen: so wird dem mindestfor-
dernden Soumissionär, ohne Zulassung einer weitem Licitation unter den Liefes-
rungslustigen, der Zuschlag binnen 24 Stunden ertheilt.

Im entgegengesetzten Falle werden andere Maaßregeln vorbehalten. Die
Gebote können entweder auf den ganzen Bedarf oder auf den Bedarf der einzel-
nen Garnisonorte gerichtet werden. Bei gleicher Forderung hat der, auf den ganz-
en Bedarf Bietende den Vorzug.

Fremde, in sofern sie hinreichende Sicherheit leisten, sind nicht ausgeschlossen.

Die Bedingungen können vom 30ten d. M. ab täglich im Regierungssecres-
tariate eingesehen werden.

Der muthmaßliche Bedarf für die neun Monate ist:

1. Für das Königliche Proviand-Amt Trier, und dessen Depots, Magazine
zu Prüm, Wittlich, Hegerath, Wittburg und Tzel;

1827 Wispel Hafer

12420 Centner Heu

1677 Schock Stroh.

2. Für das Königliche Proviand-Amt Saarlouis, und dessen Depots zu
Saarbrücken und Merzig

1647 Wispel Hafer

10944 Centner Heu

1719 Schock Stroh.

Es wird jedoch ausdrücklich vorbehalten, nach Verhältnis des Bedarfs $\frac{1}{2}$ mehr
fordern, oder $\frac{1}{2}$ weniger annehmen zu können.

Trier den 24. Dezember 1818

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu
Ober-Hälsenbeck.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten vorigen Monats, ist bei der Wittwe Johann Heinrich Helkenberg, auf der Ober-Hälsenbeck, im Land- und Stadtgerichts-Bezirk Schwelm, ein gewaltsamer Diebstahl verübt und folgendes entwendet worden:

- 1) Drei Löpfe mit Butter, zusammen 23 bis 24 Pfund.
- 2) Ein Boden Angel, zirka 3 Pfund schwer.
- 3) Zwei Schwarzbrot, zu 11 Pfund per Stück.
- 4) Drei Rechen Weißbrod.
- 5) Ein kleines Körbchen, worin sich dieses Weißbrod befunden, und
- 6) ein Sack, zwei Scheffel enthaltend, mit den Buchstaben I. H. B. gezeichnet.

Wir machen diesen Diebstahl hiermit öffentlich bekannt, warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern einen Jeden auf, dem davon etwas bekannt seyn möchte, solches sofort entweder der nächsten Ortsbehörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Warden, den 22. Dezember. 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief, den
Pet. Jos. Schmitz
betr.

Der nachstehend signalisirte Arrestant Peter Joseph Schmitz aus Höningshausen, in der Bürgermeisterei Evinghoven, ist aus dem Detentionshause zu Gargweiler entsprungen; zu dessen Wiederaufgreifung daher die Behörden aufgefordert wer en.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1818.

Personbeschreibung.

Alter, 22 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 a 3 Zoll; Haare, blond, ungeschnitten; Augen, blau; Nase, klein; Mund, mittelmäßig; Bart, schwach; Kinn, etwas aufgebogen; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, blaß, doch gesund; Kleidung, dunkelblauer Rock mit schwarzem Kragen, und schwarzen spitzen mit Kordeil besetzten Sammet Aufschlägen an den Ärmeln; graue lange Beinkleider; rothes Halstuch, etwas weiß; runder Hut.

Personal-Chronik.

Personal-Chro-
nik.

Der für die Bürgermeistereien Welbert und Hardenberg, Kreises Mettmann, ernannte Steuereinnehmer Wisdorf zu Evinghoven hat die Anstellung abgelehnt, und an dessen Stelle ist der bisherige Steuer-Einnehmer zu Nerssen, Steves angestellt worden.

B e n l a g e

zum

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

B e k a n n t m a c h u n g

der Rechnung über den Königl. Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds
auf das Jahr 1818

von

Einer Million Thaler.

Die Allerhöchste Königliche Rabinets-Ordre vom 7ten Mai vorigen Jahres, an das Königl. Ministerium des Schatzes und für das Staats-Kredit-
Wesen, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist, bewil-
ligte uns für das Jahr 1818 einen Fonds von Einer Million Thaler, zum
Ankaufe von Staats-Schuld-Scheinen; und diesem Fonds sollten die Zinsen der
einzulaufenden Staats-Schuld-Scheine noch zuwachsen.

Rechnung über
den Königl.
Staats-Schuld-
Schein-Til-
gungs-Fonds
auf das Jahr
1818.

11. 47. 8.

Wir haben diesen Fonds dieser seiner Bestimmung gemäß verwandt —
auch Seiner Majestät dem Könige die von uns darüber geführte Rechnung un-
term 10. Januar dieses Jahres bereits überreicht; worauf Allerhöchst dieselben
folgenden anderweiten Beschluß an uns zu erlassen geruhet haben:

„Ich habe Mich, aus der Mir von Ihnen, mittelst Berichts vom 9. vorigen
„Monats, vorgelegten Rechnung über den durch Meine Ordre vom 7.
„Mai vorigen Jahres ausgesetzten Fonds zur Tilgung der Staats-
„Schuld-Scheine, von Einer Million Thaler für das Jahr 1818, von dem
„günstigen Resultaten Ihrer Operationen für den Staat, überzeugt, indem
„dadurch die Einziehung einer Summe von 1,528,060 Thaler in Staats-
„Schuld-Scheinen bewirkt worden ist. Die Wichtigkeit dieser Angelegen-
„heit erfordert, daß dem Publikum die unzweideutige Ueberzeugung von
„dem bisherigen und auch von dem künftigen Erfolge dieser Maaßregel
„erhalten werde; und Ich billige daher Ihren Vorschlag, daß die bisher
„von Ihnen eingezogene Masse von Staats-Schuld-Scheinen, vorläufig
„und bis bei dem von dem Ministerio des Schatzes vorzulegenden allge-
„meinen Plane wegen Tilgung der Staats-Schulden, die amortisirten Ef-
„fecten außer Cours gesetzt oder gänzlich vernichtet werden können — aller
„Disposition der Staats-Verwaltungs-Behörden entzogen bleibe, und bei
„einem Provinzial-Institute aufbewahrt werde. Ich veranlasse Sie daher:

1. Zuvörderst den gesammten Bestand an Staats-Schuld-Scheinen,
aus der Rechnung des Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds pro
1818 mit 1,528,060 Thaler mit Ausnahme der Zins-Coupons,
welche Ihnen bei dem Amortisations-Fonds zur Einziehung der Zin-
sen und zur weitem Berechnung verbleiben, als ein unangreifbares
Staats-Depositum, bei der Kurmärkischen Landschaft hieselbst, zur
sichern Verwahrung niederzulegen, wozu Ich die Letztere heute, durch
den Staats-Minister von Schuckmann in der abschriftlich beilie-
genden Kabinetts-Ordre aufgefordert habe;

2. die Rechnung über den Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds pro
1818, welche Ich Ihnen hierneben zurückgebe, mit Ihren Belegen
an den Ober-Rechnungs-Kammer-Chef Präsidenten von Schlabe-
rendorf zur Revision und Dechargirung zu befördern. Demnächst

3. sowohl den Inhalt dieser Rechnung, durch einen angemessenen Aus-
zug aus derselben, als auch

4. die eingezogenen Staats-Schuld-Scheine, mittelst eines vollständigen
Nummern-Verzeichnisses, durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß
zu bringen.

Für das Jahr 1819 will Ich, im Verfolge Meiner Ordre vom 7.
Mai v. J. den Staats-Schuld-Schein-Tilgungs-Fonds abermals mit ei-
ner Million Thaler dotiren, welcher, wie ich bereits dort verordnet habe,
die Zinsen der angekauften Staats-Schuld-Scheine zu wachsen sollen; in-
dem Ich Mir übrigens wegen des für die Folge zu dem Behufe auszu-
setzenden Betrages, die weitem Bestimmungen bis zur definitiven Feststel-
lung des allgemeinen Staats-Schulden-Amortisations-Plans hiermit noch
vorbehalte.

Hiernach haben Sie das Weitere überall in Ausführung zu bringen,
und erwarte ich vom Erfolge zu seiner Zeit den weitem Bericht."

Berlin, den 4. Februar 1819.

Friedrich Wilhelm.

An

den wirklich Geheimen Ober-Fin-
nanz-Rath und Director im Mi-
nisterio des Schages Rother,

und

den Dom-Dechanten u. Haupt-
Ritterschafts-Director von der
Schulenburg.

Nachdem nunmehr die unter der eben vorangegangenen Allerhöchsten Königl. Kabinetts-Ordre, angeordnete Revision der Rechnung, laut der von dem Königl. Ober-Rechnungs-Kammer-Chef-Präsidenten Herrn von Schlabren-dorf uns darüber erteilten Decharge vom 2. März d. J. vollzogen worden ist, wollen wir uns der in S. 3. ausgesprochenen öffentlichen Rechnungslegung in nachstehendem summarischen Auszuge, hiermit entledigen.

Lfd. Nr.	Summe	Lfd. Nr.	Summe	Lfd. Nr.	Summe
1	1000	1	1000	1	1000
2	2000	2	2000	2	2000
3	3000	3	3000	3	3000
4	4000	4	4000	4	4000
5	5000	5	5000	5	5000
6	6000	6	6000	6	6000
7	7000	7	7000	7	7000
8	8000	8	8000	8	8000
9	9000	9	9000	9	9000
10	10000	10	10000	10	10000
11	11000	11	11000	11	11000
12	12000	12	12000	12	12000
13	13000	13	13000	13	13000
14	14000	14	14000	14	14000
15	15000	15	15000	15	15000
16	16000	16	16000	16	16000
17	17000	17	17000	17	17000
18	18000	18	18000	18	18000
19	19000	19	19000	19	19000
20	20000	20	20000	20	20000
21	21000	21	21000	21	21000
22	22000	22	22000	22	22000
23	23000	23	23000	23	23000
24	24000	24	24000	24	24000
25	25000	25	25000	25	25000
26	26000	26	26000	26	26000
27	27000	27	27000	27	27000
28	28000	28	28000	28	28000
29	29000	29	29000	29	29000
30	30000	30	30000	30	30000
31	31000	31	31000	31	31000
32	32000	32	32000	32	32000
33	33000	33	33000	33	33000
34	34000	34	34000	34	34000
35	35000	35	35000	35	35000
36	36000	36	36000	36	36000
37	37000	37	37000	37	37000
38	38000	38	38000	38	38000
39	39000	39	39000	39	39000
40	40000	40	40000	40	40000
41	41000	41	41000	41	41000
42	42000	42	42000	42	42000
43	43000	43	43000	43	43000
44	44000	44	44000	44	44000
45	45000	45	45000	45	45000
46	46000	46	46000	46	46000
47	47000	47	47000	47	47000
48	48000	48	48000	48	48000
49	49000	49	49000	49	49000
50	50000	50	50000	50	50000
51	51000	51	51000	51	51000
52	52000	52	52000	52	52000
53	53000	53	53000	53	53000
54	54000	54	54000	54	54000
55	55000	55	55000	55	55000
56	56000	56	56000	56	56000
57	57000	57	57000	57	57000
58	58000	58	58000	58	58000
59	59000	59	59000	59	59000
60	60000	60	60000	60	60000
61	61000	61	61000	61	61000
62	62000	62	62000	62	62000
63	63000	63	63000	63	63000
64	64000	64	64000	64	64000
65	65000	65	65000	65	65000
66	66000	66	66000	66	66000
67	67000	67	67000	67	67000
68	68000	68	68000	68	68000
69	69000	69	69000	69	69000
70	70000	70	70000	70	70000
71	71000	71	71000	71	71000
72	72000	72	72000	72	72000
73	73000	73	73000	73	73000
74	74000	74	74000	74	74000
75	75000	75	75000	75	75000
76	76000	76	76000	76	76000
77	77000	77	77000	77	77000
78	78000	78	78000	78	78000
79	79000	79	79000	79	79000
80	80000	80	80000	80	80000
81	81000	81	81000	81	81000
82	82000	82	82000	82	82000
83	83000	83	83000	83	83000
84	84000	84	84000	84	84000
85	85000	85	85000	85	85000
86	86000	86	86000	86	86000
87	87000	87	87000	87	87000
88	88000	88	88000	88	88000
89	89000	89	89000	89	89000
90	90000	90	90000	90	90000
91	91000	91	91000	91	91000
92	92000	92	92000	92	92000
93	93000	93	93000	93	93000
94	94000	94	94000	94	94000
95	95000	95	95000	95	95000
96	96000	96	96000	96	96000
97	97000	97	97000	97	97000
98	98000	98	98000	98	98000
99	99000	99	99000	99	99000
100	100000	100	100000	100	100000

Summarischer

Summarischer

aus der

Staats-Schuld-Schein-

Einnahme				Und zwar
Baar	Papiere		Summe	
	Capital	Zins-Coupons		
Rthlr. Gr. Pf.	Rthlr. Gr. Pf.	Rthlr. Gr. Pf.	Rthlr. Gr. Pf.	
4,000,000			4,000,000	I. Zinsfuß auf der Haupt-Schuld-Pf. . . .
	5,000	58 21	5,058 21	II. In Staats-Schuld-Scheine im Laufe der Jahre 1818 angekauft:
	17,000	189 3	17,189 3	zum Course von 64 1/2 pCt.
	9,000	—	9,000	
	31,000	3 38 3	31,345 3	
	84,000	1,001 6	85,001 6	
	23,000	208 3	23,208 3	
	16,000	188 11	16,188 11	
	12,000	161 16	12,161 16	
	139,999	1,504 21	141,503 21	
	16,000	246 5	16,246 5	
	81,000	909 3	81,909 3	
	7,000	105 19	7,105 19	
	43,000	607 3	43,607 3	
	10,000	105 13	10,105 13	
	31,000	379 22	31,379 22	
	79,500	953 19	80,453 19	
	2,000	39 19	2,039 19	
	115,000	2,158 21	117,158 21	
	5,000	91 5	5,091 5	
	79,400	1,417 14	80,817 14	
	13,000	240 21	13,240 21	
	116,500	1,495	117,995	
	57,000	974 13	57,974 13	
	6,000	40	6,040	
	3,000	51 8	3,051 8	
	28,000	253 19	28,253 19	
	37,500	670 19	38,170 19	
	21,000	178 21	21,178 21	
	49,500	535 18	50,035 18	
	18,000	496 21	18,496 21	
	18,000	318	18,318	
	5,000	27 21	5,027 21	
	16,000	85 8	16,085 8	

Auszug

Rechnung

Tilgungs-Fonds pro 1818.

Ausgabe				Bemerkungen
Baar	Papiere		Summe	
	Capital	Zins-Coupons		
Rthlr. Gr. Pf.	Rthlr. Gr. Pf.	Rthlr. Gr. Pf.	Rthlr. Gr. Pf.	
3,258 18			3,258 18	
11,086 23			11,086 23	
10,431 3			10,431 3	
22,000 00			22,000 00	
55,038 6			55,038 6	
10,531 6			10,531 6	
10,501 7			10,501 7	
7,895 14			7,895 14	
91,971 15			91,971 15	
10,573 13			10,573 13	
53,343 6			53,343 6	
4,630 14			4,630 14	
25,466 17			25,466 17	
6,001 7			6,001 7	
20,514 14			20,514 14	
61,703 17			61,703 17	
1,337 18			1,337 18	
76,885 11			76,885 11	
3,343 22			3,343 22	
53,505 17			53,505 17	
3,716 22			3,716 22	
78,012 13			78,012 13	
38,263 5			38,263 5	
3,991 10			3,991 10	
2,017 17			2,017 17	
18,694 14			18,694 14	
25,280 1			25,280 1	
13,385 8			13,385 8	
27,237 10			27,237 10	
18,950 10			18,950 10	
12,227 8			12,227 8	
3,357 15			3,357 15	
10,757 2			10,757 2	

E i n n a h m e.

Baar.		Papiere				Summa.	
Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr. Pf.
				628	9 4	628	9 4
				5,220	— —	5,220	— —
				7,561	1 —	7,561	1 —
				13,409	10 4		
				34,881	5 —		
34,881	5	34,881	5
2,034,881	5	1,528,060	—	34,881	5	2,597,822	10
2,034,914	2	1,528,060	—	34,881	5	1,061,795	7
		1,528,060	—	1,528,027	3
32	21

Und zwar

end bereits vereinnahmten Zins-Coupons, noch

und die Coupons II. 8. mit

ferner von 1,222,060 Rthlr. St. & G. bis zum 1. Jan. 1819 eingekauft mit 16,880 Rthlr. 4 Gr. Zinsen, wurden die Coupons II. 8. voll 24,441 Rth 5 Gr.

also zu den unter II. vereinnahmten Coupons noch

in Summa von 1,483,060 Rthlr. Capital.

IV. Für realisirte Zins-Coupons aus der Staats-Schulden-Löschung-Casse . . von den Verkäufern der Staats-Schuld-Scheine für zurückgehaltene Coupons .

V. Provison 1/2 pC. von der Ausgabe Titel II.

VI. Makler Courtage 1. pro mille von der Ausgabe Titel II.

Summa.

Ausgabe ab Bestand ;

Vorschuss.

Berlin, den 9. Jan. 1819.